

## Neuerungen im Straßenverkehr 2023: Das ändert sich für Kfz-Fahrer im neuen Jahr!

- **Zwei medizinische Masken sind im Verbandskasten bald Pflicht:** Die Übergangsfrist für die aktualisierte DIN 13164 endet.
- **Umtauschfrist läuft aus!** Vielen Bundesbürgern bleiben nur noch wenige Wochen für den Umtausch ihres Papierführerscheins.  
**Für wen rückt der TÜV-Termin näher?** Fahrzeuge mit rosa TÜV-Plakette auf dem Kennzeichen müssen 2023 wieder zur Hauptuntersuchung.
- **Umweltbonus gestrichen:** Der staatliche Zuschuss für Plug-in-Hybride fällt 2023 weg.

Berlin, 21.12.2022 – Welche Neuerungen kommen 2023 auf Autofahrer und Co. zu? Eine neue Maskenpflicht kommt, diesmal für Verbandskästen. Es gibt wieder eine letzte Frist für den Umtausch einiger Papierführerscheine. Beim Kauf von Plug-in-Hybriden gibt es ab 2023 keinen Staatszuschuss mehr. Und wie immer sollte an den TÜV gedacht werden, diesmal all jene mit einer rosa Plakette.

### a. Führerscheinumtausch: Für wen läuft die Frist am 19.01.2023 ab?

Bis spätestens Januar 2023 sollen sämtliche nationalen Führerscheine im EU-Raum umgetauscht sein, sodass dann nur noch der einheitliche EU-Führerschein im Umlauf ist. Um die Behörden nicht zu überlasten, geschieht dies gestaffelt: Abhängig vom Alter gelten verschiedene Umtauschfristen. Die nächste Frist läuft am 19. Januar 2023 ab. Besitzen Sie noch einen Papierführerschein und wurden **zwischen 1959 und 1964 geboren**, müssen Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt Ihren Führerschein umgetauscht haben, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

Überblick zu den kommenden Umtauschfristen für Führerscheine im Papierformat:

Geburtsjahr	Umtauschfrist
vor 1953	19.01.2033
<b>1959 - 1964</b>	<b>19.01.2023</b>
1965 - 1970	19.01.2024
ab 1971	19.01.2025

Auch einzelne Führerscheine im Scheckkartenformat müssen nochmals umgetauscht werden. Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bussgeldkatalog.org/fuehrerschein-umtauschen/>.

### b. Zwei Gesichtsmasken im Verbandskasten: Pflicht soll noch 2023 kommen!

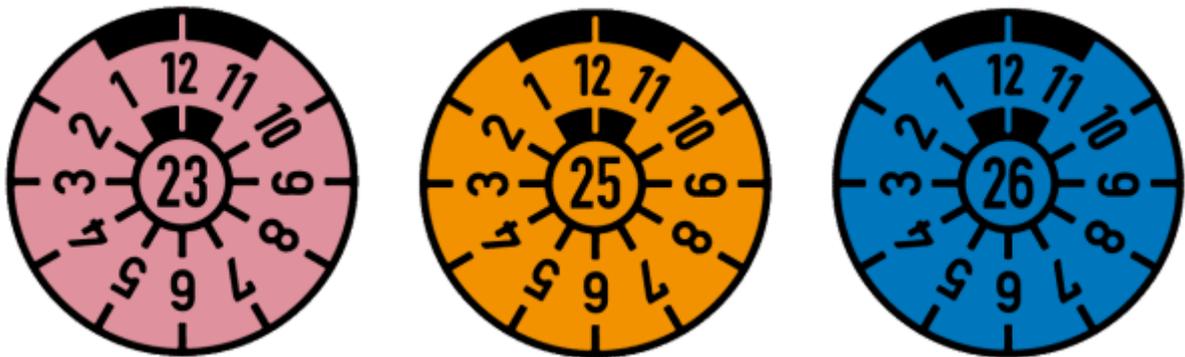
Bereits vor fast einem Jahr erfolgte eine Aktualisierung der DIN 13164: Sie sieht vor, dass auch zwei medizinische Masken künftig verpflichtend zum Inhalt des Erste-Hilfe-Kastens im Auto gehören sollen. Zwei OP-Masken genügen dabei, eine Pflicht zum Mitführen von FFP2-Masken soll es nicht geben. Am 31.01.2023 endet die Übergangsfrist, die es Herstellern vereinfachen sollte, ihre Produkte entsprechend umzustellen.

Für alle Kfz-Fahrer verbindlich ist diese neue Maskenpflicht jedoch erst nach erfolgter Anpassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Diese steht aktuell noch immer aus. Erste-Hilfe-Sets der DIN-Ausgabe 1998 und 2014 bleiben bis zur Aktualisierung der StVO also weiterhin zulässig - vorausgesetzt das Haltbarkeitsdatum des Verbandskastens bzw. der einzelnen Inhalte ist noch nicht abgelaufen.

#### **c. Rosa TÜV-Plakette: 2023 muss Ihr Fahrzeug zur HU!**

In der Regel ist die Hauptuntersuchung (HU) für alle Fahrzeuge spätestens nach zwei Jahren Pflicht. Auskunft über den nächsten HU-Termin gibt u. a. die Farbe der HU-Plakette auf Ihrem Kennzeichen. Ist Ihre TÜV-Plakette rosa bedeutet das: 2023 ist Ihr Jahr! Die neue TÜV-Plakette ist dann orange. Überziehen Sie Ihren TÜV-Termin zu sehr, kann das übrigens Bußgelder von bis zu 75 Euro nach sich ziehen - und unter Umständen sogar einen Punkt in Flensburg.

Eine blaue TÜV-Plakette erhalten Sie übrigens, wenn Sie Ihren Neuwagen erstmals 2023 zulassen. Dann ist die erste HU nämlich erst in 3 Jahren fällig.



*Neuerungen im Straßenverkehr: 2023 wird die rosa TÜV-Plakette durch eine orange bzw. eine blaue abgelöst.*

#### **d. Förderung für Plug-in-Hybride: Staatliche Unterstützung läuft aus!**

Kaufprämien sollten schon in den vergangenen Jahren nach Wunsch des Gesetzgebers den Absatz von Elektrofahrzeugen fördern. Für einige dieser Neufahrzeuge wird es jedoch fortan keine staatlichen Prämien mehr geben: Beim Kauf von Plug-in-Hybriden - den Mischwesen aus E-Auto und Verbrennern - gibt es ab 2023 keinen Staatszuschuss mehr. Zudem fällt auch die Bezuschussung für Elektrofahrzeuge künftig geringer aus. Spätestens ab September 2023 sollen zudem nur noch Privatpersonen vom Umweltbonus profitieren können.

**Mehr Informationen zu diesen und weiteren Änderungen im Straßenverkehrsrecht 2023 finden Interessierte unter:**

<https://www.bussgeldkatalog.org/news/neuerungen-im-strassenverkehr-2023-was-aendert-sich-7052276/>

Dort ist auch ein hilfreiches Video, das noch ein paar extra Tipps enthält.

VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH

## Hintergrund:

Der VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH ist spezialisiert auf Online-Publikationen im Bereich Recht, Steuern und Finanzen. Um unserem Ziel "Recht, Steuern und Finanzen für Jedermann, verständlich erklärt" täglich näher zu kommen/gerecht zu werden, veröffentlichen wir in unserem breiten Netzwerk an Online-Portalen und Printprodukten Ratgeber zu den unterschiedlichsten Themen.

## Pressekontakt:

### **Kathrin Weise**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH  
Pappelallee 78/79 | 10437 Berlin | USt-IdNr: DE322044951  
Eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg, HRB 203003 B  
Geschäftsführer: Michael Ambros

Internet: [www.bussgeldkatalog.org](http://www.bussgeldkatalog.org)  
E-Mail: [presse@bussgeldkatalog.org](mailto:presse@bussgeldkatalog.org)  
Telefon: 030 22027169